

Sturm auf die Leiharbeit

Die Gewerkschaften haben zum Angriff auf die Leiharbeit geblasen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und eine „Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung“ fordert die IG Metall in der aktuellen Tarifrunde. Gewerkschaftsnahe Betriebsräte widersprechen unter Berufung auf die Neufassung des § 1 AÜG („Die Überlassung ... erfolgt vorübergehend“) systematisch der Einstellung von Leiharbeitnehmern auf Dauerarbeitsplätzen (hiergegen jüngst *ArbG Leipzig* v. 15. 2. 2012 – 11 BV 79/11, BeckRS 2012, 67077) und fordern Betriebsvereinbarungen zur Begrenzung der Zahl der Leiharbeitnehmer im Betrieb. Weite Teile der Politik stehen den Gewerkschaften parteiübergreifend bei.

Die empirische Datenlage zur Leiharbeit ist wenig gesichert. Die Schätzungen zur Zahl der in Leiharbeit Tätigen schwanken zwischen 1,0 und 1,8 Mio. Eine breitflächige Ersetzung von Festangestellten durch Leiharbeitnehmer ist aber nicht belegt. Die Lohnunterschiede zwischen Leiharbeiternehmern und regulär Beschäftigten werden gewerkschaftsseitig mit im Schnitt 34 bis 46 % angegeben. Allerdings bezieht sich dieser Vergleich auf die Qualifikation der Arbeitnehmer, nicht auf die konkret verrichtete Tätigkeit. Zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sind die Zahlen daher nur bedingt aussagekräftig. Einigermaßen gesichert scheint immerhin die Zahl von 300 000 Leiharbeitnehmern zu sein, die Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft zufolge im Jahr 2011 in die Stammbesellschaften der Kundenunternehmen übernommen wurden.

Aus rechtlicher Sicht setzt die Leiharbeit bei den zentralen Beschäftigungshemmnissen des deutschen Arbeitsrechts an, dem Kündigungsschutz und der Ausrichtung der Tariflandschaft nach dem Industrieverbandsprinzip. Der Kündigungsschutz wirkt vor allem wegen der mangelnden Kalkulierbarkeit der Beendigungskosten beschäftigungshemmend. Die Ausrichtung der Tariflandschaft nach Branchen ohne Differenzierung nach der verrichteten Tätigkeit – ein und dieselbe Tätigkeit wird unterschiedlich vergütet, je nach dem, ob sie in der Metallindustrie oder in der chemischen Industrie verrichtet wird – führt zu einer Entkoppelung der Arbeitskosten von der Arbeitsproduktivität. Das ist gerade für Tätigkeiten mit geringer Produktivität ein Problem, weil sie den im Tarifvertrag vorgesehenen Lohn nicht erwirtschaften können. Es ist deshalb eine Illusion zu glauben, ein Mehr an Regulierung werde dazu führen, dass Leiharbeitsverhältnisse in signifikanter Zahl in branchentarifvertraglich vergütete Festanstellungsverhältnisse umgewandelt würden. Die Unternehmen werden die mit Leiharbeitnehmern besetzten Stellen schlicht abbauen und die Tätigkeiten fremdvergeben, unter Umständen in das Ausland.

